

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

25. März 2015

Rückzug der Weisung vom 26. März 2014 (GR Nr. 2014/88) betreffend Dringliche Motion von Dr. Esther Straub und Kathrin Wüthrich zur Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Ablehnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Weisung vom 26. März 2014 (GR Nr. 2014/88) hat Ihnen der Stadtrat beantragt, auf den Antrag zur Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer zu verzichten und die Motion abzuschreiben. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass die Bildung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer übergeordnetem kantonalem Recht widerspricht. In der Weisung wurden auch die in der Gemeinderatsdebatte vom 11. April 2012 mündlich vorgeschlagenen freiwilligen Leistungen abgelehnt. Einerseits aus dem Gedanken der Rechtsgleichheit gegenüber anderen Mitarbeitenden, die aufgrund anderer gesundheitsgefährdender Stoffe und Tätigkeiten an einer Berufskrankheit leiden, andererseits wurde die Abklärung der Kausalität als zu komplex erachtet, um in einem einfachen Verfahren beurteilt zu werden. Da keine Verjährungsproblematik wie im Bundesprivatrecht besteht, wurde auf das Verfahren gemäss Haftungsgesetz verwiesen.

Die Weisung wurde der Spezialkommission Finanzdepartement zugewiesen und in verschiedenen Sitzungen vorberaten. Dabei hat sich der Finanzvorstand bereit erklärt, eine Revision der bestehenden Richtlinien des Gemeinderats über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst (AS 177.270) vorzubereiten. Mit Beschluss vom 25. März 2015 hat der Stadtrat mit separater Weisung eine Vorlage zur Revision der Richtlinien über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst beschlossen, in der er die Abschreibung der Motion betreffend der Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer beantragt. Aus diesen Gründen zieht der Stadtrat die Weisung zurück.

Der Stadtrat dankt Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti